

Kandidierenden-Kür auf dem Catwalk? Eine empirische Studie zum Einfluss der physischen Attraktivität auf den innerparteilichen Nominierungsprozess der Direktkandidierenden bei der Bundestagswahl 2021

Ulrich Rosar¹/Roman Althans²

1. Einleitung

Gutes Aussehen zahlt sich aus: Nicht nur auf dem Partnermarkt, auch in anderen sozialen Bereichen wie dem Beruf haben attraktive Menschen Vorteile gegenüber ihren weniger ansehnlicheren Zeitgenoss*innen (vgl. beispielhaft Rosar et al. 2014; Hamermesh 2011). Wie mittlerweile zahlreiche Untersuchungen belegen, lohnt es sich auch für Politiker*innen, gut auszusehen (Jäckle et al. 2020; Berggren et al. 2010; Klein und Rosar 2005). Im Durchschnitt erhalten sie einen höheren Stimmanteil als ihre weniger attraktive Konkurrenz, selbst wenn für eine ganze Reihe anderer Faktoren kontrolliert wird. Dieser Einfluss der äußeren Erscheinung politischer Kandidierender bei Parlaments- oder auch Präsidentschaftswahlen ist gut dokumentiert. Weniger erforscht ist hingegen – insbesondere für Deutschland – die Rolle der äußeren Erscheinung potentieller Kandidierender im vorgelegerten Rekrutierungsprozess innerhalb politischer Parteien. Aufgrund der Tatsache, dass es in Deutschland einen recht hohen Anteil an sicheren Wahlkreisen und Listenplätzen gibt, ist die innerparteiliche Konkurrenz für viele Kandidierende der wichtigere Wettbewerb (Reiser 2019; Manow 2007). Für einen Großteil der Aspirant*innen für einen Parlamentssitz ist es also entscheidender, das Selektorat von sich zu überzeugen als später dann das Elektorat. Demzufolge ist es aus demokratietheoretischer Perspektive erforderlich, die unterschiedlichen Mechanismen, die zur Aufstellung der Kandidierenden führen, aufzudecken. Aber ebenso wichtig ist es, Eigenschaften zu identifizieren, welche bei diesem Prozess für die Aspirant*innen von Vorteil sind. Dazu kann, basierend auf den bisherigen Erkenntnissen der Attraktivitätsforschung, ein ansprechendes Aussehen zählen.

Inwieweit die physische Attraktivität hier tatsächlich eine Rolle spielt, wird in diesem Beitrag nachgegangen. Konkret wird am Beispiel der Kandidierendenaufstellung von AfD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, CSU, Die Linke, FDP und SPD zur Bundestagswahl 2021 untersucht, ob sich im Rahmen des formalen Nominierungs-

¹ Prof. Dr. Ulrich Rosar hat den Lehrstuhl für Soziologie II am Institut für Sozialwissenschaften der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf inne.

² Roman Althans ist Mitarbeiter am Lehrstuhl für Soziologie II am Institut für Sozialwissenschaften der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

prozesses für die Direktkandidierenden Einflüsse der physischen Attraktivität auf den Erfolg der Nominierten nachweisen lassen. Diese Fokussierung ist zum einen der Relevanz der genannten Parteien geschuldet, geht aber zum anderen auch auf Restriktionen der Datenverfügbarkeit zurück. Gleichwohl steht zu erwarten, dass hier wichtige erste Erkenntnisse gewonnen werden können, um die aufgezeigte Forschungslücke zumindest ein Stück weit zu schließen. Im Folgenden wird kurz erläutert, wie der innerparteiliche Nominierungsprozess formal-rechtlich und gemäß der aktuellen Forschungsliteratur ganz praktisch abläuft. Zunächst wird der konkret-formale Ablauf auf einer Nominierungskonferenz skizziert (Kapitel 2), bevor die vorgelagerten und flankierenden, überwiegend informellen Regeln des Nominierungsprozesses beschrieben werden (Kapitel 3). Anschließend werden die grundlegenden Mechanismen vorgestellt, über die die physische Attraktivität ihre soziale Wirkung entfaltet. Diese werden dann in den Kontext des innerparteilichen Nominierungsprozesses integriert (Kapitel 4). Anschließend erfolgt die Vorstellung der Datenbasis und der Operationalisierungen (Kapitel 5), bevor die Ergebnisse der empirischen Analysen berichtet und diskutiert werden (Kapitel 6). Den Abschluss bilden ein kurzes Fazit und ein Ausblick (Kapitel 7).

2. Die Nominierungskonferenzen – formelle Grundlagen

Wie bekannt sein dürfte, sieht das deutsche Wahlrecht zwei Wege in den Bundestag vor: 299 Abgeordnete werden mittels relativer Mehrheit in Wahlkreisen gewählt und mindestens 299 weitere Abgeordnete werden über die Landeslisten der Parteien bestimmt. Um von einer Partei als Kandidierende*r für einen Wahlkreis aufgestellt zu werden, muss ein*e Bewerber*in einerseits einen formellen festgelegten Prozess durchlaufen. Andererseits existieren innerhalb von Parteien aber auch ungeschriebene Gesetze und tradierte Abläufe. Die formellen Regelungen nach denen Kandidierende durch ihre Parteien bei einer Bundestagswahl für Wahlkreise aber auch für die Landeslistenplätze nominiert werden, finden sich in den Satzungen der Parteien, wobei den rechtlichen Rahmen das Grundgesetz, das Parteiengesetz sowie das Bundeswahlgesetz bilden (vgl. Morlok und Merten 2018). Dabei verlangt das Grundgesetz einen demokratischen innerparteilichen Prozess zur Aufstellung der Wahlbewerber*innen. Formell findet die Nominierung der Kandidierenden für die Wahlkreise auf parteiinternen Nominierungskonferenzen statt. Dies kann gemäß des Bundeswahlgesetzes entweder als Mitglieder- oder als Delegiertenversammlung von im Wahlkreis stimmberechtigten Parteimitgliedern geschehen (Hellmann und Höhne 2020; Reiser 2011). Dabei gibt es in den Landessatzungen der Parteien unterschiedliche Vorgaben, was die Art der Versammlung angeht. Während beispielsweise die CDU- bzw. CSU-Landessatzungen mehrheitlich klare Angaben zum Modus der Nominierungskonferenzen machen, überlassen beispielsweise Bündnis 90/Die Grünen und AfD diese Entscheidung überwiegend den Kreisverbänden. Auch die Auswahl der Kandi-

dierenden steht bei allen Parteien in der Regel den Kreisverbänden zu. Entscheidende Akteure bei dieser Vorauswahl sind die regionalen Parteieliten wie Kreisvorstände, die vor der eigentlichen Nominierungskonferenz sondieren und den Kreis potentieller Kandidierender durch informelle Absprachen festlegen sowie gegebenenfalls reduzieren (siehe Kap. 3; Reiser 2019, 2011). Das führt dazu, dass bei den Wahlkreiskonferenzen oftmals nur ein*e Bewerber*in für einen Wahlkreis zur Wahl steht – so zeigt Reiser (2011) für die Konferenzen zur Nominierung der Wahlkreis-kandidierenden im Vorfeld der Bundestagswahl 2009, dass in 77 Prozent der Fälle nur ein*e Kandidat*in zur Wahl stand.

Auf den Nominierungskonferenzen finden in der Regel Einzelwahlen statt (vgl. Hellmann und Höhne 2020), wobei im Falle einer*s Kandidat*in das Selektorat mit „Ja“ oder „Nein“ stimmen oder sich enthalten kann. Bei mehreren Kandidierenden können sich die stimmberechtigten Parteimitglieder zwischen den Personen entscheiden oder sich enthalten. Gewählt ist in den meisten Fällen die Person, die die absolute Mehrheit der Stimmen des Selektorats erreicht. Allerdings unterscheiden sich die Parteien hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Wahl, z. B. mit Blick auf die Anzahl der Wahlgänge und wiederteilnehmende Kandidierende. Wird im ersten Wahlgang gemäß der geltenden Mehrheitsbestimmungen kein*e Kandidat*in gefunden, findet aber in jedem Fall mindestens ein weiterer Wahlgang statt.

3. Selektion und informelle Regelungen

Obwohl Deutschland im internationalen Vergleich einen recht engen rechtlichen Rahmen in Bezug auf innerparteiliche Abläufe im Allgemeinen und die Kandidierendenaufstellung im Speziellen besitzt (vgl. beispielhaft van Biezen und Piccio 2013), bleibt dennoch Raum für den Einfluss informeller, ungeschriebener Gesetze und tradiertter Prozesse (vgl. Reiser 2022, 2019, 2011). Allein der Umstand, dass in den meisten Fällen bei den Wahlkreiskonferenzen zur Nominierung der Kandidierenden nur ein*e Bewerber*in zur Wahl steht, zeigt, dass ein wesentlicher Teil der Entscheidungsfindung in weniger formalisierten Verfahren im Vorfeld der Versammlungen stattfindet. Grundsätzlich sei an dieser Stelle anzumerken, dass fast alle Wahlkreise in der Vergangenheit von CDU/CSU und SPD gewonnen wurden, weswegen diese Parteien einen aktiveren Nominierungsprozess betreiben (Höhne 2017). In jüngeren Jahren lässt sich hier allerdings eine deutliche Veränderung beobachten, so dass aktuell möglicherweise auch andere Parteien mehr Aufwand bei der Aufstellung von Direktkandidierenden betreiben.

Sofern die*der bei der vorangegangenen Wahl Nominierte nicht mehr antritt, findet vor den Nominierungskonferenzen ein mehr oder weniger stark institutionalisierter Willensbildungs- bzw. Selektionsprozess statt. Dieser beginnt zumeist mit sogenannten Tingeltouren, bei denen die Bewerber*innen sich bei den verschiedenen

Ortsvereinen vorstellen, über ihre Person und Vorhaben reden sowie Fragen beantworten (Reiser 2011). Teilweise wird dort auch über die Bewerber*innen abgestimmt. Schon nach diesen Tingeltouren lässt sich abschätzen, welche Bewerber*innen eine aussichtsreiche Chance auf die Wahl bei der Nominierungskonferenz besitzen, so dass einige Konkurrent*innen bereits an dieser Stelle ihre Kandidatur zurückziehen. Gibt es mehrere Kreisverbände in einem Wahlkreis, findet in der Regel jeder Kreisverband – über Tingeltouren – eine*n Kandidat*in, die*der dann gegen die Konkurrenz der anderen Kreisverbände auf der Nominierungskonferenz zur Wahl gestellt wird. Grundsätzlich besteht bei einem Wahlkreis, welcher mehrere Kreisverbände umfasst, ein größeres Konfliktpotential bei der Nominierung als bei einem Wahlkreis, der aus einem Kreisverband besteht.

Neben bzw. unabhängig von der Erfordernis etwaiger Tingeltouren führen die Bewerber*innen einen Wahlkampf um die Gunst ihrer Parteikolleg*innen, der mitunter mit harten Bandagen ausgetragen wird (Reiser 2019, 2011). Die Intensität des innerparteilichen Wettbewerbs vor den Nominierungskonferenzen hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab (Reiser 2013): Tritt die*der direktgewählte Mandatsinhaber*in wieder an, ist eine Gegenkandidatur wenig aussichtsreich und wenig wahrscheinlich. Ist dies nicht der Fall oder wurde ein Wahlkreis in der vorherigen Wahl nicht durch eine*n parteieigene*n Abgeordnete*n vertreten, ist der Wettbewerb, beispielsweise in Form von Gegenkandidierenden auf den Nominierungskonferenzen, größer. Weitere Faktoren sind hier die Sicherheit des Wahlkreises für die Partei und die Parteimitgliedsstärke im Wahlkreis. Der Wahlkampf besteht dann beispielsweise darin, dass Kandidierende Werbematerialien verteilen, sich Webseiten einrichten oder weitere parteinahe Veranstaltungen besuchen. Ausschlaggebend ist dabei der persönliche Kontakt zu formal oder informell wichtigen Parteimitgliedern wie Delegierten oder der örtlichen Parteispitze. Dabei kann der Wahlkampf unterschiedlich professionell ausfallen, sich, abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen, auf das Drucken von Flyern beschränken aber auch bis hin zum Aufstellen ganzer Wahlkampfteams reichen (Reiser 2011).

Eine essentielle Rolle im Nominierungsprozess der Wahlkreiskandidierenden kommt den örtlichen oder regionalen Partieliten zu. Sie gelten als „vital gatekeepers“ (Detterbeck 2016, S. 848) auf dem Weg zur Kandidatur. Demzufolge versuchen sie die von ihnen präferierten Kandidierenden erfolgreich durch den Nominierungsprozess zu bringen. So werden auch schon einmal Mitbewerber*innen explizit aufgefordert, ihre Kandidatur zurückzuziehen. Eine weitere Möglichkeit der Einflussnahme besteht in der Delegiertenauswahl. So können beispielsweise Kreisvorsitzende Ortsvereinsvorsitzende dazu bringen, Delegierte aufzustellen, die ihrer*m präferierten Kandidat*in wohlgesonnen sind. Teilweise spricht die Parteiführung aber auch direkt vor der Nominierungskonferenz Wahlempfehlungen aus. Es muss allerdings auch festgehalten werden, dass der Grad der Einflussnahme durch Partieliten sehr stark schwankt (Reiser 2011).

Neben diesen vorgelagerten informellen Abläufen existieren in den Parteien ungeschriebene Gesetze, die beim Nominierungsverfahren ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Reiser (2019) hat in ihrer Untersuchung zur Bundestagswahl 2009 basierend auf der Rekonstruktion von Nominierungsprozessen von CDU, CSU, Die Linke und SPD insgesamt fünf informelle Regeln herausgearbeitet, die sich in einem Spannungsverhältnis zwischen innerparteilichem Wettbewerb, Proporz und Solidarität bzw. Loyalität befinden. Erstens sei die bereits angedeutete *Amts-inhaberregel* zu nennen. Demnach darf die*der Mandatsinhaber*in nicht offen herausgefordert werden. Das läuft in der Regel darauf hinaus, dass die*der Mandatsinhaber*in bei der Nominierungskonferenz nicht mit einer Gegenkandidatur rechnen muss. Zweitens gilt in den Parteien eine *Informationsregel*. Demnach sollten zunächst die wichtigen Akteure im Kreisverband über eine beabsichtigte Kandidatur unterrichtet werden, bevor die Bewerbung öffentlich bekannt gemacht wird. Selbst der Ablauf scheint dabei vorgeschrieben: Zuallererst ist die*der Ortsvereinsvorsitzende zu informieren, bevor die*der Kreisvorsitzende unterrichtet wird. Anschließend sollten weitere lokale Parteieliten von der Bewerbungsabsicht erfahren. Drittens existiert eine sogenannte *Hausmachtregel*. Demzufolge wird erwartet, dass ein*e Bewerber*in die Unterstützung des eigenen Ortsvereins besitzt. Das bedeutet auch, dass sich jeder Ortsverein auf eine*n Bewerber*in einigen muss, was oftmals mittels (Vor-)Wahlen geschieht. Eine Kandidatur mit fehlender Hausmacht ist in der Regel aussichtslos. Viertens verlangen *Fairnessregeln*, während des innerparteilichen Wettbewerbs auf persönliche Angriffe zu verzichten und die Kandidatur bei Aussichtslosigkeit zurückzuziehen. Darüber hinaus wird von Unterlegenen erwartet, die*den Sieger*in des abgeschlossenen Selektionsprozesses beim eigentlichen Wahlkampf uneingeschränkt zu unterstützen. Fünftens existieren in einigen Wahlkreisen *Proporzregeln*, wenn beispielsweise mehrere Kreisverbände im Wahlkreis liegen. Dann besteht eine Lösung darin, dass sich die Kreisverbände mit der Stellung der*des Kandidierenden abwechseln oder Landtags- und Bundestagswahlen diesbezüglich unter sich aufteilen. Außerdem besteht in Großstädten mit mehreren Wahlkreisen nicht selten die informelle Regel, die Wahlkreise nach parteiinternen Fraktionen bzw. Flügel aufzuteilen. Werden diese Regeln missachtet, bestehen unterschiedliche Sanktionsmöglichkeiten. So haben beispielsweise als illoyal geltende Bewerber*innen auch ihre Chance auf eine zukünftige Kandidatur mit hoher Wahrscheinlichkeit vertan.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es den Anschein hat, dass der Nominierungsprozess weitgehend durch informelle Regeln und Absprachen dominiert wird, über die teilweise schon weit im Vorfeld einer Wahlkreis-konferenz festgelegt wird, wer als Direktkandidat*in für die Partei antritt. Dies erklärt, warum laut Reiser (2011) in gut drei Viertel aller Nominierungsverfahren nur eine Person antritt. Umgekehrt kann man sich aber unter solchen Vorzeichen fragen,

warum bei knapp einem Viertel der Wahlkreiskonferenzen dann doch mehr als ein*e Kandidat*in antritt? Zudem lässt sich aus der verfügbaren Literatur nur recht wenig dazu extrahieren, wie die formale Nominierung auf der Wahlkreiskonferenz – selbst im Falle einer Einzelkandidatur – verläuft, unter welchen Umständen beispielsweise mehrere Wahlgänge erforderlich sind, wie viele Kandidierenden gegebenenfalls bei zusätzlichen Wahlgängen ihre Kandidatur aufrechterhalten oder welche Stimmenanteile die Bewerber*innen bei den einzelnen Wahlgängen auf sich vereinigen können. Ein wesentlicher Grund für diesen blinden Fleck sind zum Teil große Unterschiede in den Abläufen zwischen den Parteien aber auch innerhalb der Parteien (Hellmann und Höhne 2020).

4. Wirkmechanismen physischer Attraktivität

Blickt man aus der Perspektive der Attraktivitätsforschung auf diesen Nominierungsprozess – speziell auf die Wahlkreiskonferenzen – fallen verschiedene Gründe auf, weshalb die äußere Anmutung der Kandidierenden einen Einfluss auf ihre Wahlchancen haben könnte. Dazu ist es allerdings zunächst nötig, grundlegende Wirkmechanismen physischer Attraktivität zu beschreiben. Die Art und Weise wie die physische Attraktivität eines Menschen ihre soziale Wirkung entfalten kann, wurde breites umfangreich erläutert (siehe beispielsweise Klein und Rosar 2022; Rosar et al. 2014). Deshalb werden an dieser Stelle lediglich die im Kontext innerparteilicher Nominierungsprozesse relevanten Wirkungsmechanismen kurz beschrieben. Diese sind der *Attractiveness Consensus*, der *Attractiveness Attention Boost*, das *Attractiveness Stereotype*, der *Attractiveness Glamour Effect* und der *Attractiveness Treatment Advantage*. Zusammen führen diese zu einem *Attractiveness Competition Advantage*.

Die Basis aller genannten Attraktivitätseffekte bildet der *Attractiveness Consensus*. Demzufolge liegt Schönheit nicht im Auge des Betrachters. Vielmehr sind sich Menschen trotz idiosynkratischer und kultureller Unterschiede relativ einig, wer wie attraktiv ist. Demnach kann physische Attraktivität als ein askriptives Merkmal der betrachteten Person verstanden werden, das sich objektiv messen lässt. Dabei gelten im Wesentlichen Merkmale als attraktiv, die individuelle Gesundheit signalisieren und reproduktiven Erfolg versprechen (Rosar et al. 2014; Rosar et al. 2008; Henss 1992). Der zweite Mechanismus ist der *Attractiveness Attention Boost*. Demnach ziehen attraktivere Menschen eher die Aufmerksamkeit anderer auf sich und werden intensiver angeschaut als ihre weniger ansehnlicheren Zeitgenoss*innen. Das führt dazu, dass erstere und ihre Handlungen besser im Gedächtnis bleiben und sie eine größere Präsenz im sozialen Raum besitzen (Rosar et al. 2014; Maner et al. 2003). Einer der am häufigsten diskutierten Mechanismen hinter Effekten der äußeren Erscheinung ist das *Attractiveness Stereotype*. Analog zu dem in der Psychologie lange bekannten Halo-Effekt werden

attraktiveren Personen positiv besetzte Charaktereigenschaften zugeschrieben. Sie werden, gemäß dem Ausdruck „what is beautiful is good“ (Dion et al. 1972, S. 289), unter anderem als intelligenter, erfolgreicher, empathischer und führungsstärker eingeschätzt (Braun et al. 2003; Eagly et al. 1991). Das *Attractiveness Stereotype* kann auch ein Grund dafür sein, weshalb attraktivere Menschen in vielen Situationen von einem *Attractiveness Glamour Effect* profitieren: Ihnen werden Fehler eher nachgesehen, indem das Verhalten relativiert oder mit äußeren, von der handelnden Person nicht zu verantwortenden Umständen erklärt wird (Rosar und Klein 2009; Mazzella und Feingold 1994; Bassili 1981). Zuletzt werden attraktivere im Vergleich zu weniger attraktiven Menschen dank des *Attractiveness Treatment Advantage* intuitiv oder basierend auf den vorherigen Mechanismen von anderen besser behandelt: Ersteren wird mehr vertraut, ihnen wird mehr Respekt entgegen gebracht, sie erhalten mehr Unterstützung und andere gehen stärker auf ihre Bedürfnisse ein (Klein und Rosar 2022; Langlois et al. 2000).

In der Kulmination führen diese Mechanismen zu einem *Attractiveness Competition Advantage*, den schöne Menschen gegenüber weniger attraktiven Personen besitzen. Dieser tritt in unterschiedlichen sozialen Handlungsfeldern auf. Neben den naheliegenden Vorteilen auf dem Partnermarkt profitieren attraktivere Personen beispielsweise auch im Beruf von ihrem Äußeren: Sie haben im Durchschnitt ein höheres Einkommen sowie berufliches Prestige und werden eher und weiter befördert als ihre weniger attraktiven Kolleg*innen (vgl. beispielhaft Althans et al. 2022; Hamermesh 2011). Auch im Kontext politischer Wahlen ist ein *Attractiveness Competition Advantage* für besserausehende Kandidierende gut dokumentiert (siehe beispielsweise Jäckle et al. 2020; Rosar et al. 2012; Berggren et al. 2010).

Überträgt man diese Mechanismen auf die Nominierung als Direktkandidat*in, lässt sich folgendes sagen: Gemäß des *Attractiveness Consensus* dürften die formal oder informell für den Selektionsprozess relevanten Parteimitglieder und -eliten zu einem ähnlichen Urteil bezüglich der physischen Attraktivität der Kandidierenden kommen. Des Weiteren ziehen die attraktiveren Kandidierenden eher die Aufmerksamkeit auf sich. Dem *Attractiveness Attention Boost* zufolge wird ihnen darüber hinaus auch besser zugehört und sie bleiben ihren Parteikolleg*innen besser im Gedächtnis. Außerdem können attraktivere Kandidierende davon ausgehen, dass ihnen – unabhängig von der Qualität ihres Auftritts – positive Charaktereigenschaften zugeschrieben werden. Basierend auf dem *Attractiveness Stereotype* kann davon ausgegangen werden, dass ihre Parteikolleg*innen Eigenschaften in ihnen sehen, die auch für ein politisches Mandat von Vorteil sind. Selbst wenn sich attraktive Kandidierende im Nominierungsprozess Fehler leisten, können sie dank des *Attractiveness Glamour Effect* davon ausgehen, dass diese nicht so schwer ins Gewicht fallen wie bei ihrer weniger ansehnlicheren Konkurrenz und

relativiert bzw. auf äußere Umstände zurückgeführt werden. Alles in allem kann davon ausgegangen werden, dass attraktivere Kandidierende so einen Wettbewerbsvorteil gegenüber weniger attraktiven Konkurrent*innen besitzen. Dies sollte sich im Wesentlichen schon im Vorfeld der Wahlkreiskonferenz bemerkbar machen. Dabei lassen sich auf der Basis der Wirkmechanismen physischer Attraktivität sogar zusätzliche Argumente finden, weshalb attraktivere Kandidierende mehr Zustimmung erhalten. Aus der Attraktivitätsforschung ist bekannt, dass schönere Menschen mehr soziale Kontakte besitzen als ihre weniger ansehnlichen Mitmenschen bzw. erstere allgemein gesprochen eine höhere Sozialkapitalausstattung aufweisen (z. B. Nault et al. 2020). Dementsprechend kann man davon ausgehen, dass attraktivere Kandidierende unter Umständen über ein größeres Netzwerk an Unterstützer*innen verfügen.

Des Weiteren entfalten die Wirkmechanismen wie insbesondere der *Attractiveness Attention Boost* oder der *Attractiveness Stereotype* auch auf den einer Wahlkreiskonferenzen vorgelagerten Veranstaltungen ihre Wirkung. So lässt sich auch argumentieren, dass weniger attraktive Bewerber*innen stärker um die Gunst der lokalen Parteilite buhlen müssen als ihre attraktivere Konkurrenz. Demzufolge kann man schlussfolgern, dass attraktivere Kandidierende, sofern sie etwaige Mitbewerber*innen so nicht längst ausgeschaltet haben, bereits mit einem – wie auch immer gearteten – Vorsprung zu den eigentlichen Nominierungskonferenzen anreisen – und zwar selbst dann, wenn es sich beim eigentlichen Selektorat um Personen handelt, denen sie bereits bekannt sind.³ Diese Annahmen decken sich mit den wenigen Forschungsbefunden, die zu Effekten der äußeren Erscheinung innerhalb von Parteien vorliegen: So zeigen Potrafke et al. (2020) unter anderem, dass gewählte Abgeordnete von CDU/CSU und SPD, welche bei den Bundestagswahlen 2002 bis 2017 nur für einen Wahlkreis angetreten sind im Durchschnitt attraktiver sind als ihre Kolleg*innen, die zusätzlich einen Listenplatz inne hatten. Daraus lässt sich schließen, dass diese Parteien den Bonus, der attraktiveren Kandidierenden zugutekommt, strategisch ausnutzen. Allerdings können die Autoren nicht nachweisen, dass diese attraktiveren Kandidierenden in umkämpften Wahlkreisen „eingesetzt“ werden. Im Gegenteil, attraktivere Kandidierende scheinen sogar eher in sicheren Wahlkreisen anzutreten. Dies lässt sich dahingehend interpretieren, als dass attraktivere Kandidierende mehr politischen Einfluss oder ein größeres Ansehen akkumuliert haben als ihre weniger ansehnlichen Parteikolleg*innen (Potrafke et al. 2020, S. 4–5). Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Laustsen und Petersen (2018), die den Einfluss der äußeren Erscheinung für die Nominierung von Kandidierenden bei den dänischen Kommunalwahlen 2009 für drei Gemeinden untersuchen. Sie zeigen, dass über alle Parteien hinweg kompetent aussehende Kandidierende von ihrer Partei tenden-

³ Beispielsweise kann sich dieser Vorsprung in Sympathie, Kompetenzzuschreibung oder Popularität äußern.

ziell aussichtsreichere Plätze auf den Wahlzetteln zugewiesen bekommen als ihre weniger kompetent wahrgenommene Konkurrenz. Wahrgenommene Kompetenz hängt stark mit physischer Attraktivität zusammen (vgl. beispielhaft Langlois et al. 2000; Eagly et al. 1991).

Per Saldo sollte – anders als es bei Attraktivitätseffekten bei politischen Wahlen der Fall ist (Jäckle et al. 2020; Potrafke et al. 2020; Stockemer und Praino 2017; Rosar und Klein 2010) – der Wirkungsspielraum der äußeren Anmutung bei formalen innerparteilichen Abstimmungen über Nominierungen eher begrenzt sein. Hinzu kommt, dass es eher die Regel als die Ausnahme sein dürfte, dass ein Selektorat über angetretene Bewerber*innen umfassender und besser informiert ist, als das Elektorat mit Blick auf dann aufgestellte Wahlbewerber*innen. Dies schränkt den Spielraum für Attraktivitätseffekte noch weiter ein.⁴ Gleichwohl sollte er nicht gegen Null tendieren. Anzunehmen ist vielmehr, dass attraktive Nominierte aufgrund des *Attractiveness Competition Advantage* weit seltener mit Gegenkandidierenden rechnen müssen bzw. im Fall der Fälle gegen weniger Kontrahent*innen antreten müssen, als ihre weniger ansehnlichen Parteikolleg*innen. Sollten Gegenkandidierende in Erscheinung treten, ist davon auszugehen, dass die schließlich Nominierten die Wahl eher, d. h. in weniger Wahlgängen, für sich entscheiden können und bei einzelnen Wahlgängen einen höheren Stimmenanteil erzielen. Denkbar ist zudem, dass ihre Kontrahent*innen eher aufgeben, so dass sich, sollten mehrere Wahlgänge erforderlich sein, über die einzelnen Wahlgänge die Anzahl der Mitbewerber*innen bei ihnen schneller und deutlicher reduziert. Sollte es keine Gegenkandidierenden geben, ist gleichwohl davon auszugehen, dass attraktivere Bewerber*innen aufgrund der Abstimmungsregeln einen höheren Stimmenanteil auf sich vereinigen können und den Nominierungsprozess in weniger Wahlgängen für sich entscheiden können.⁵

⁴ Ein in diesem Zusammenhang interessanter Literaturbefund ist jedoch, dass sich Nominierungsversammlungen, die als Delegiertenversammlungen durchgeführt werden, deutlich von Mitgliederversammlungen unterscheiden. Bei ersteren sind die Teilnehmenden vergleichsweise gut über die Kandidierenden informiert und haben sich oftmals bereits entschieden, wohingegen viele Wahlberechtigte bei Mitgliederversammlungen sich erst vor Ort entscheiden (Reiser 2011). Außerdem zeigt Schindler (2021), dass sich Delegierte bei ihrer Entscheidung für oder gegen Kandidierende eher an prozessbezogenen, parteipolitischen Kriterien orientieren, wohingegen Teilnehmende einer Mitgliederversammlung dabei eher Kandidierendeigenschaften in den Mittelpunkt stellen. Mitgliederversammlungen sollten daher grundsätzlich anfälliger gegenüber Einflüssen der physischen Attraktivität sein. Mit Blick auf die Aufstellung der Direktkandidierenden zur Bundestagswahl 2021 ist jedoch davon auszugehen, dass sich dieser Unterschied verwischt hat, da Nominierungsverfahren unter den Bedingungen der Corona-Pandemie abgehalten werden mussten, was zu neuen Aufstellungsverfahren geführt hat, die sich der bisher üblichen Dichotomisierung entziehen (vgl. dazu auch Fußnote 7).

⁵ Es mutet auf den ersten Blick paradox an, dass mehrere Wahlgänge erforderlich sein sollen, wenn nur eine Person antritt. Da aber fast immer eine absolute Mehrheit der Selektoratsstimmen für eine erfolgreiche Nominierung erforderlich sind, kann das grundsätzlich der Fall sein, wenn diese

5. Datenbasis

Die im nächsten Kapitel berichteten Analysen beziehen sich allein auf die Gewinner*innen der durch die Parteiselektorate von AfD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, CSU, Die Linke, FDP und SPD nominierten Direktkandidat*innen. Zur Erstellung des für die Analysen erforderlichen Datensatzes haben wir uns auf vier unterschiedliche Datenquellen gestützt. Erstens nutzen wir die Nominierungsstudie der GLES 2021 (GLES 2022), zweitens rekurren wir auf Publikationen des Bundeswahlleiters zu den Bundestagswahlen 2017 und 2021 (Der Bundeswahlleiter 2017a, 2017b, 2021), drittens stützen wir uns auf eigene Internetrecherchen und viertens basieren unsere Daten auf einem Online-Experiment zur Ermittlung der physischen Attraktivität der nominierten Direktkandidat*innen. Insgesamt wurden durch die Selektorate der genannten Parteien 1.788 Wahlkreiskandidierende aufgestellt.⁶

Die Nominierungsstudie der GLES stellt den Versuch dar, basierend auf Internetrecherchen und Ansprachen von Gliederungsorganen der Parteien, den Nominierungsprozess der genannten Parteien bei der Aufstellung der Direkt- und Listenkandidierenden zur Bundestagswahl 2021 abzubilden und demographische Angaben zu allen parteiinternen Bewerber*innen zu sammeln. Sie beinhaltet beispielsweise Informationen zur Anzahl der Wahlgänge, zur Anzahl der Kandidierenden pro Wahlgang sowie zu Stimmenzahlen und -anteilen der Kandidierenden. Darüber hinaus umfasst sie Angaben zu Alter, Geschlecht und Religionszugehörigkeit sowie zur Art der Kandidatur, der Parteizugehörigkeit und dem Wahlkreis respektive der Landesliste. Leider war die Datenrecherche jedoch nur in sehr unterschiedlichem Umfang erfolgreich. Dies gilt zum einen für die Abdeckung der Nominierungsverfahren und der angetretenen Personen zu denen überhaupt Informationen gesammelt werden konnten sowie zum anderen für die Informationen, die zu den ermittelten Nominierungsverfahren und Kandidierenden gesammelt werden konnten. So konnte etwa für nahezu alle einbezogenen Personen das Geschlecht ermittelt werden, aber nur für 187 Fälle konnte ermittelt werden, wie viele Wahlgänge erforderlich waren, um den Nominierungsprozess zum Abschluss zu bringen.

Um die Datenbasis zu verbreitern und ergänzende Informationen zu gewinnen, wurde daher auf Publikationen des Bundeswahlleiters zu den Wahlkreisge-

(immer wieder) verfehlt wird. Tatsächlich gab es beim Nominierungsprozess für die Bundestagswahl 2021 mindestens einen solchen Fall. Ein 2017 direkt gewählter CDU-Abgeordneter verfehlte bei der Neuaufstellung im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit und sah sich danach sogar mit einem Gegenkandidaten konfrontiert.

⁶ Wobei ein Direktkandidat der Linken und zwei Direktkandidaten der AfD später vom Bundeswahlleiter aufgrund unvollständiger Nominierungsunterlagen nicht zugelassen wurden. Da der eigentliche Nominierungsprozess jedoch nicht beanstandet wurde, werden sie bei dieser Studie mitberücksichtigt.

winner*innen 2017 und zu den Wahlbewerber*innen 2017 und 2021 zurückgegriffen. Auf dieser Grundlage konnten für 1.785 der 1.788 Nominierten folgende Angaben ermittelt werden:

- Parteizugehörigkeit
- Geschlecht
- Geburtsjahr, umgerechnet in Alter und quadriertes Alter zum Zeitpunkt der Bundestagswahl
- Akademischer Titel
- Adelsprädikat
- Kandidatur bei der Bundestagswahl 2017 und Mitgliedschaft im Bundestag zum Zeitpunkt der Wahlkreisnominierung zur Bundestagswahl 2021, differenziert nach ...
 - Wahlkreisgewinner*in 2017
 - 2017 im Wahlkreis angetreten, verloren, aber über die Landesliste in den Bundestag eingezogen
 - 2017 im Wahlkreis angetreten, verloren und nicht über die Landesliste in den Bundestag eingezogen
 - 2017 nicht im Wahlkreis angetreten, aber über die Landesliste in den Bundestag eingezogen

Des Weiteren wurde codiert, ob die*der Wahlkreisgewinner*in von 2017 im Nominierungsprozess 2021 nicht wieder angetreten ist und zugleich derselben Partei wie die nominierte Person angehört.

In einem nächsten Schritt wurden die Informationen der Nominierungsstudie der GLES 2021 und die aus den Publikationen des Bundeswahlleiters gewonnenen Daten durch eine eigene Internetrecherche erweitert und ergänzt. Erstens wurden dabei für die drei noch fehlenden Nominierten die eben genannten Angaben ermittelt. Darüber hinaus wurde zweitens folgende Personenmerkmale für alle 1.788 Nominierten ergänzt:

- Migrationshintergrund
- Herausgehobene politische Position zum Nominierungszeitpunkt (Mitglied der Bunderegierung, Bundestagspräsident*in, Fraktionsvorsitz bzw. Landesgruppenchef*in bei der CSU, Parteivorsitz)

Drittens wurde für alle 1.788 Nominierten eine Fotografie recherchiert, die später als Grundlage der Attraktivitätsmessung dienen konnte. Im Wesentlichen konnten wir uns dabei auf die Homepages stützen, die die Nominierten oder ihre jeweilige Partei für den Bundestagswahlkampf 2021 eingerichtet hatten. In wenigen Fällen mussten wir auf Social Media-Auftritte oder Presseberichte zurückgreifen.

Viertens haben wir uns schließlich darum bemüht, die Angaben zur Anzahl der erforderlichen Wahlgänge, zur Anzahl der Gegenkandidierenden und zu Stimmenanteilen in Erweiterung der GLES-Nominierungsstudie zu ergänzen.⁷ Hauptinformationsquelle waren dabei Presseberichte sowie Berichte der Parteien auf ihren Homepages und den sozialen Medien. Bei den Recherchen sind wir allerdings in sehr unterschiedlichem Ausmaß erfolgreich gewesen. Während sich noch recht gut Informationen zur Anzahl der Wahlgänge, zur Anzahl der Gegenkandidierenden im ersten Wahlgang und zum Stimmenanteil im ersten Wahlgang ermitteln ließen, konnten kaum Informationen zu Gegenkandidierenden und Stimmenanteilen in weiteren Wahlgängen gesammelt werden.⁸ Aus diesem Grund konzentrieren sich die empirischen Auswertungen auf den Stimmenanteil im ersten Wahlgang⁹, die Frage, ob im ersten Wahlgang Gegenkandidierende angetreten sind, und die Frage, ob mehr als ein Wahlgang erforderlich war, um den Nominierungsprozess erfolgreich zum Abschluss zu bringen, als abhängige Variablen.

Wie Abbildung 1 zu entnehmen ist, lassen sich hier auf der Basis der Nominierungsstudie der GLES und unserer eigenen Internetrecherchen stets für ca. zwei Drittel der 1.788 Nominierten Daten finden. Zu beachten ist dabei allerdings, dass die Abdeckung über die Parteien hinweg sehr unterschiedlich ausfallen kann. Während für CDU/CSU und SPD eine nahezu vollständige Abdeckung erzielt wird, liegt sie bei den Grünen, der FDP und der Linken – je nach abhängiger Variable – bei etwa der Hälfte bis drei Viertel der Fälle und erreicht bei der AfD zum Teil nur ein Drittel. Auch die Verteilungsmuster der Stimmenanteile im ersten Wahlgang, der Anzahl der Gegenkandidierenden im ersten Wahlgang und

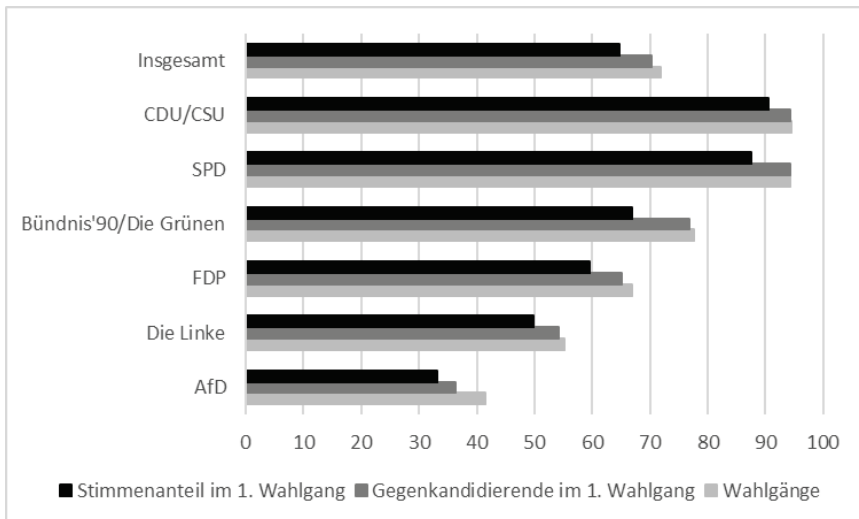
⁷ Unter normalen Umständen wäre es sinnvoll gewesen, zudem zu ermitteln, ob die Nominierung durch eine Delegierten- oder eine Mitgliederversammlung stattfand, da dies gemäß der einschlägigen Literatur Auswirkungen auf die Dynamik des Nominierungsverfahrens hat (Reiser 2011). 2021 fanden alle Nominierungsverfahren jedoch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie statt, was zum einen die Grenzen zwischen beiden Verfahren verwischt hat (z. B. in Form einer Online-Mitgliederbefragung und anschließender Wahl durch Delegierte) oder zum anderen zu bisher so nicht praktizierten Nominierungsverfahren geführt hat (offene Abstimmung durch Delegierte oder Mitglieder in einer Online-Versammlung mit anschließender Bestätigung des Ergebnisses durch Briefwahl). Hinzu kommt, dass aufgrund des ex post-Charakters der Recherche in vielen Fällen gar keine Informationen zur Art des Aufstellungsverfahrens ermittelt werden konnten.

⁸ Im Zuge dieser Recherchen hat sich zudem gezeigt, dass es ex post kaum möglich ist, für die im Nominierungsprozess unterlegenen Personen nähere Angaben zur Person oder brauchbare Fotografien internetbasiert aufzufinden. In vielen Fällen ließ sich noch nicht einmal der Name der Unterlegenen ermitteln.

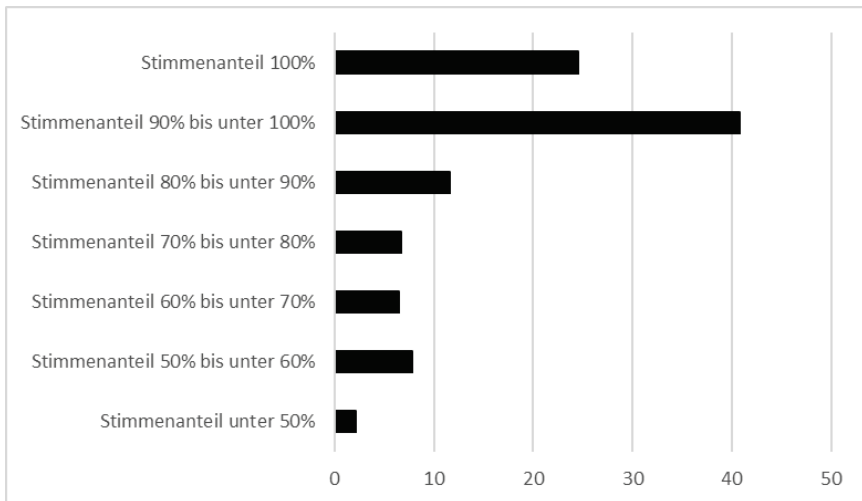
⁹ Wenn der Nominierungsprozess zweischrittig verlaufen ist, also beispielsweise erst online abgestimmt wurde und anschließend das Ergebnis per Briefwahl bestätigt wurde, so wurde stets das Ergebnis des ersten Selektionsschritts codiert, da die Zustimmung, die die*der Gewinner*in auf sich vereinigen konnte, im zweiten Schritt zumeist deutlicher ausfiel. Ob das eher daran lag, dass Mitglieder des Selektorats, die sich im ersten Schritt mit ihrer Präferenz nicht durchsetzen konnten, am zweiten Schritt nicht mehr teilnahmen oder eher daran, dass sie sich aus Parteiloyalität der Mehrheit im zweiten Schritt anschlossen, kann an dieser Stelle nur gemutmaßt werden.

der Anzahl der erforderlichen Wahlgänge sind berichtenswert. Wie Abbildung 2 zeigt, ist die Verteilung der Stimmenanteile deutlich linksschief. Nur in zwei Prozent der Fälle liegt der erzielte Stimmenanteil unter 50 Prozent und am häufigsten erreichen die Nominierten einen Stimmenanteil von über 90 Prozent. Eine Besonderheit, die nicht aus der Verteilung ersichtlich wird, ist die Tatsache, dass 174 Fälle der insgesamt 284 Personen, die mit 100 Prozent der Stimmen nominiert wurden, zum ersten Mal und ohne Gegenkandidierende bei einer Bundestagswahl angetreten sind. Sie gehören zumeist den kleineren Parteien an und kandidieren eher in solchen Regionen der Bundesrepublik, die für ihre jeweilige Partei Diaspora sind. Es steht zu vermuten, dass die Regionalgliederungen der Parteien hier Schwierigkeiten hatten, überhaupt Personal für die Wahlkreisandidatur zu finden und dass das einstimmige Votum des Selektorats daher wohl eher Ausdruck von Erleichterung als Ergebnis eines Auswahlprozesses ist. Eine weitere Besonderheit, die ebenfalls nicht aus der Verteilung ersichtlich wird, ist, dass lediglich bei 74 der einbezogenen Nominierungsvorgänge die*der Wahlkreisgewinner*in 2017 derselben Partei, wie die zur Bundestagswahl 2021 nominierte Person angehört, und nicht wieder angetreten ist. Nur in rund vier Prozent aller Nominierungsvorgänge bzw. in gut 6 Prozent der 1.157 in die Analyse einbeziehbaren Nominierungsvorgänge ging es also um einen vergleichsweise offenen Wettbewerb mit relativ sicherem Direkteinzug in den Bundestag ohne Mandatsinhaber*innen-Bonus.

Abbildung 1: Abdeckung der abhängigen Variablen insgesamt und nach Parteien



Datenbasis: GLES 2022 und eigene Erhebungen.

Abbildung 2: Stimmenanteile der Nominierten im 1. Wahlgang

Datenbasis: GLES 2022 und eigene Erhebungen.

Mit Blick auf die Gegenkandidierenden im ersten Wahlgang und die Anzahl der erforderlichen Wahlgänge ergibt sich eine extrem rechtsschiefe Verteilung. Bei 915 der 1.264 (72,4 Prozent) in die Analyse einbezieharen Nominierungsvorgänge gab es keine Gegenkandidierenden, bei 232 Nominierungsvorgängen (18,4 Prozent) gab es eine Gegenkandidatur, bei 68 waren es zwei Gegenkandidaturen (5,4 Prozent), bei 24 waren es drei Gegenkandidaturen (1,9 Prozent), bei 18 waren es vier bis 8 Gegenkandidaturen und in 7 Fällen (0,6 Prozent) ließ sich lediglich ermitteln, dass es Gegenkandidaturen gab, ohne dass deren Anzahl ermittelbar war. Hinsichtlich der Anzahl der erforderlichen Wahlgänge verhält es sich so, dass in 1.226 von 1.283 einbezieharen Nominierungsverfahren die Entscheidung im ersten Wahlgang gefallen ist (95,6 Prozent), in 50 im zweiten Wahlgang (3,9 Prozent), in 6 im dritten Wahlgang (0,5 Prozent) und in einem Fall die Entscheidung nach dem dritten Wahlgang durch das Los getroffen wurde (0,1 Prozent). Aufgrund dieser Schiefverteilungen erschien es ratsam, beide abhängige Variablen für die weiteren Auswertungen zu dichotomisieren. Bei den Gegenkandidierenden im ersten Wahlgang wird daher im Folgenden nur noch danach unterschieden, ob es mindestens eine Gegenkandidatur gab (1) oder ob das nicht der Fall war (0). Mit Blick auf die erforderlichen Wahlgänge wird danach unterschieden, ob die Nominierung im ersten Wahlgang erfolgte (0) oder ob mehr als ein Wahlgang erforderlich war (1).

Zur Erstellung unserer zentralen unabhängigen Variable, der physischen Attraktivität der Nominierten, haben wir uns an dem Vorgehen orientiert, dass standardmäßig bei Studien zur Anwendung kommt, die sich mit dem Zusammen-

hang zwischen physischer Attraktivität und Wahlerfolg befassen (vgl. exemplarisch Gaßner et al. 2019). Die gesammelten Fotografien der Nominierten wurden sofern erforderlich zunächst so bearbeitet, dass sie einen vergleichbaren Porträtausschnitt zeigten und auf eine einheitliche Größe skaliert. Bei dieser Gelegenheit wurden gegebenenfalls auch Merkmale wie zum Beispiel Revers-Anstecker, die auf die Parteizugehörigkeit oder generell auf einen politischen Kontext verwiesen, retuschiert. Anschließend wurden die Porträts in Onlinefragebögen eingepflegt und in randomisierter Abfolge einer Gruppe von 24 so genannten Rater*innen präsentiert.¹⁰ Aufgabe der Rater*innen war es anhand einer siebenstufigen Skala, die von unattraktiv (0) bis attraktiv (6) reichte, spontan die äußere Anmutung der jeweils gezeigten Person einzuschätzen. Nachdem die Reliabilität der Urteile durch entsprechende Analysen bestätigt werden konnte,¹¹ wurden die Einzelurteile der 24 Rater*innen durch Mittelwertbildung für jede der 1.788 nominierten Person zu einem Attraktivitätsscore verrechnet. Diese Vorgehensweise wird in der Attraktivitätsforschung als *Truth of Consensus Method* bezeichnet und stützt sich auf den weiter oben vorgestellten *Attractiveness Consensus*. Die Attraktivität der Nominierten liegt im Mittel bei einem Score von 2,26 und variiert von 0,25 bis 5,50 – nutzt also mit einer Range von 5,25 nahezu die gesamte Skala aus, die der Attraktivitätsmessung zugrunde liegt.

6. Empirische Befunde

Bei der Durchführung der empirischen Analysen haben wir uns an den Modellen orientiert, die oft zur Anwendung kommen, wenn der Zusammenhang von physischer Attraktivität und Wahlerfolg untersucht wird (vgl. wiederum exemplarisch Gaßner et al. 2019). Neben der physischen Attraktivität als Prädiktor werden daher als unabhängige Variablen, das Geschlecht der Nominierten, das Alter und das quadrierte Alter, ein eventueller Migrationshintergrund, ein eventuell vorhandener akademischer Titel sowie ein eventuell vorhandenes Adelsprädikat im Namen und eine gegebenenfalls herausgehobene politische Position berücksichtigt. Des Weiteren wird über mehrere Dummy-Variablen dafür kontrolliert, ob die*der aktuell Nominierte 2017 schon einmal nominiert war und – direkt oder über die Landesliste – in den Bundestag einzog. Sofern es sich nicht um eine Filtervariable handelt oder um eine Redundanz zur abhängigen Variable, wurde zudem dafür kontrolliert, ob die*der Wahlkreisgewinner*in 2017 derselben Partei angehört

¹⁰ Es handelte sich dabei um 12 weibliche und 12 männliche Studierende der Sozialwissenschaften im Alter von 19 bis 25 Jahren, die die Fragebögen an ihren privaten Rechnern bearbeiteten und für ihre Arbeit entlohnt wurden.

¹¹ Die Inter-Rater-Reliabilität liegt bei Cronbachs $\alpha = 0,96$. Um die Intra-Rater-Reliabilität bestimmen zu können, wurden jeder*jedem Rater*in 30 Fotografien doppelt zur Beurteilung vorgelegt. Das Cronbachs α der Ursprungs- und der Wiederholungsmessung liegt im Durchschnitt über alle Rater*innen bei 0,86 – mit einem Minimum von 0,65 und einem Maximum von 0,95.

und 2021 nicht wieder angetreten ist, sowie für die Anzahl der Gegenkandidierenden im ersten Wahlgang. Bei Subanalysen und ganz allgemein bei den Analysen mit der Wahlgangsvariable als abhängiger Variable kann es aufgrund von Schiefverteilungen dazu kommen, dass bestimmte unabhängige Variablen nur einen konstanten Wert aufweisen werden können oder so stark mit anderen unabhängigen Variablen korrelieren, dass es zu Multikollinearitätsproblemen kommt. Im ersten Fall wurden die entsprechenden Variablen daher bei den statistischen Modellen einfach nicht berücksichtigt. Im zweiten Fall war es erforderlich, eine deutliche Modellreduktion vorzunehmen, so dass neben der physischen Attraktivität nur noch das Alter, das quadrierte Alter, das Geschlecht und gegebenenfalls die Anzahl der Gegenkandidierenden im ersten Wahlgang berücksichtigt werden konnten. Aus Vergleichsgründen wird dieses stark vereinfachte Modell im Folgenden auch dann mitberichtet, wenn es aus statistischen Gründen eigentlich nicht erforderlich gewesen wäre. Je nach Messniveau der abhängigen Variable wurden multiple OLS-Regressionen oder multiple binär-logistische Regressionen geschätzt. Ausgewiesen werden der unstandardisierte Regressionskoeffizient b und das adjustierte R^2 bzw. die Odds Ratio $\text{Exp}(b)$ und Cox & Snells Pseudo R^2 .

Tabelle 1 zeigt die entsprechenden Analysen mit dem Stimmenanteil im ersten Wahlgang als abhängiger Variable. Modell 1a ist das Modell mit allen Prädiktorvariablen, das für alle Nominierte gerechnet wurde, für die durchgängig gültige Werte bei der abhängigen Variable und den unabhängigen Variablen vorliegen. Es zeigt sich nicht nur ein signifikanter, sondern auch ein substantieller Einfluss der physischen Attraktivität auf den erzielten Stimmenanteil. Steigt die physische Attraktivität um einen Skalenpunkt an, so erhöht sich im Durchschnitt der erzielte Stimmenanteil um 0,86 Prozentpunkte. Zwischen der unattraktivsten und der attraktivsten nominierten Person liegen also rein rechnerisch 4,52 Prozentpunkte ($= b * \text{Range} = 0,86 * 5,25$). Unter den demographischen Einflussfaktoren ist das einer der stärksten und zugleich ist er bedeutsamer als die individuelle Nominierungshistorie, also zum Beispiel die Tatsache, dass die*der Nominierte 2017 den Wahlkreis 2017 gewonnen hat. Ausgerechnet hier ergibt sich ein im Vergleich zum Einfluss der physischen Attraktivität bescheidener Effekt von durchschnittlich 1,63 Prozentpunkten. Bemerkenswert ist zudem, dass der Attraktivitätseffekt an Bedeutung gewinnt, wenn die Modelle eingeschränkt werden. Modell 1b zeigt zunächst, dass er etwas ansteigt, wenn das Set der unabhängigen Variablen auf wenige Kernvariablen reduziert wird. Bemerkenswert ist jedoch vor allem der Bedeutungszuwachs, der sich ergibt, wenn der Kreis der einbezogenen Nominierten eingegrenzt wird. Im Methodenabschnitt dieses Beitrags hatten wir ausgeführt, dass es auffallend viele Nominierte ohne Gegenkandidierende gibt, die zur Bundestagswahl 2021 zum ersten Mal angetreten sind und mit 100 Prozent der Stimmen vom Selektorat nominiert wurden. Schließt man diese 100 Prozent-Newcomer aus der Analyse aus, so steigt der Effekt der physischen Attraktivität auf $b = 1,30$

bzw. $b = 1,43$ (Modell 2a bzw. Modell 2b in Tabelle 1). Reduziert man die Analysen auf die Wahlkreise, in denen die*der Wahlkreisgewinner*in 2017 derselben Partei wie die*der für 2021 Nominierte angehört, aber nun nicht mehr angetreten ist, so erhöht sich der Einfluss der äußeren Anmutung noch einmal auf $b = 4,57$ bzw. $b = 4,03$ (Modell 3a bzw. Modell 3b in Tabelle 1).

Tabelle 1: Ergebnisse linearer Regressionen zur Schätzung des im ersten Wahlgang erreichten Stimmanteils bei der Nominierungskonferenz (unstandardisierte Regressionskoeffizienten b)

Abhängige Variable: Stimmanteil in Prozent	Alle Nominierten		Ohne 100%-Newcomer		Ausgewählte Nominierte ^a	
	Modell 1a	Modell 1b	Modell 2a	Modell 2b	Modell 3a	Modell 3b
Konstante	85,96 ***	84,36 ***	80,42 ***	73,83 ***	91,53 *	91,14 **
Physische Attraktivität	0,86 **	0,91 **	1,30 ***	1,43 ***	4,57 *	4,03 *
Geschlecht (1=Frau)	-1,45 *	-1,39 *	-1,38 +	-1,69 *	-7,59 +	-6,83 +
Alter	0,27 +	0,33 *	0,27	0,63 **	-1,08	-1,03
Alter ²	-0,00 +	-0,00 *	-0,00 +	-0,01 **	0,01	0,01
Migrationshintergrund (=1)	-1,08		-1,15		-4,42	
Promoviert oder höher gebildet (=1)	0,15		0,63		-0,51	
Adelsprädikat im Namen (=1)	6,34 *		6,84 *		18,36	
Herausgehobene politische Position (=1)	2,07		2,90		4,06	
Anzahl der Gegenkandidierenden	-16,12 ***	-16,94 ***	-14,46 ***	-16,04 ***	-11,47 ***	-11,72 ***
Wahlkr.gewinner*in gehört derselben Partei an und ist nicht wieder angetreten (=1)	-5,44 ***		-2,89 *		-	
Wahlkr.gewinner*in 2017 (=1)	1,63 +		6,21 ***		-	
2017 im Wahlkr. angetreten, verloren, aber über die Landesliste in den BuTag eingezogen (=1)	2,38 **		6,81 ***		-	
2017 im Wahlkr. angetreten, verloren und nicht über die Landesliste in den BuTag eingezogen (=1)	0,77		4,76 ***		-	
2017 nicht im Wahlkr. angetreten, aber über die Landesliste in den BuTag eingezogen (=1)	-0,10		3,87		2,09	
n	1.135		961		67	
korrigiertes R ²	0,62	0,61	0,64	0,61	0,55	0,57

Anmerkung: + $p < 0,1$; * $p < 0,05$; ** $p < 0,01$; *** $p < 0,001$; OLS Regression; p-Werte auf Basis des t-Tests berechnet. ^aNur Nominierte, bei denen die*der 2017 Direktgewählte nicht wieder angetreten ist und derselben Partei angehört. Datenbasis: GLES 2022, Bundeswahlleiter 2017a, 2017b, 2021 und eigene Erhebungen.

Tabelle 2: Ergebnisse binärer logistischer Regressionen zur Schätzung des Auftretens von Gegenkandidierenden im ersten Wahlgang (Odds Ratio $\text{Exp}(b)$)

Abhängige Variable: Gegenkandidierende (1=mind. ein*e Gegenkandidat*in)	Alle Nominierten		Ohne 100%- Newcomer		Ausgewählte Nominierte ^a
	Modell 1a	Modell 1b	Modell 2a	Modell 2b	Modell 3
Konstante	0,15 *	0,38	0,14 +	0,78	13.745,39 +
Physische Attraktivität	0,96		0,96	0,91	0,54 +
Geschlecht (1=Frau)	1,26	1,24	1,32	1,34 +	2,37
Alter	1,06	1,02	1,07	0,99	0,78
Alter ²	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Migrationshintergrund (=1)	1,00		0,99		
Promoviert oder höher gebildet (=1)	1,10		0,99		
Adelsprädikat im Namen (=1)	0,97		2,88		
Herausgehobene politische Position (=1)	0,12 *		0,10 *		
Wahlkreisgewinner*in gehört derselben Partei an und ist nicht wieder angetre- ten (=1)	4,66 ***		3,44 ***		
Wahlkreisgewinner*in 2017 (=1)	0,19 ***		0,13 ***		
2017 im Wahlkreis angetreten, verlo- ren, aber über die Landesliste in den BuTag eingezogen (=1)	0,25 ***		0,15 ***		
2017 im Wahlkreis angetreten, verlo- ren und nicht über die Landesliste in den BuTag eingezogen (=1)	0,60 *		0,47 **		
2017 nicht im Wahlkreis angetreten, aber über die Landesliste in den BuTag eingezogen (=1)	0,47		0,20 *		
n	1.264		961		74
Pseudo R ² nach Cox und Snell	0,12	0,01	0,17	0,01	0,09

Anmerkung: + $p < 0,1$; * $p < 0,05$; ** $p < 0,01$; *** $p < 0,001$; OLS Regression; p-Werte auf Basis des t-Tests berechnet. ^aNur Nominierte, bei denen die*der 2017 Direktgewählte nicht wieder angetreten ist und derselben Partei angehört. Datenbasis: GLES 2022, Bundeswahlleiter 2017a, 2017b, 2021 und eigene Erhebungen.

Wechselt man die abhängige Variable vom Stimmenanteil im ersten Wahlgang zu der Frage, ob im ersten Wahlgang Gegenkandidierende angetreten sind, so scheint die physische Attraktivität merklich an Relevanz zu verlieren. Weder bei den umfassenden noch bei den reduzierten Modellen, die für alle Nominierten bzw. ohne die 100 Prozent-Newcomer gerechnet wurden, lässt sich ein signifikanter Effekt der äußeren Anmutung nachweisen (Modelle 1a bis 2b in Tabelle 2). Lediglich beim reduzierten Modell, das nur mit den Fällen gerechnet wurde, bei denen die*der Wahlkreisgewinner*in 2017 derselben Partei angehört und im Nominierungsprozess für die Bundestagswahl 2021 nicht wieder angetreten ist, ergibt sich ein auf dem Zehn-Prozent-Niveau signifikanter erwartungskonform

negativer Einfluss der physischen Attraktivität (Modell 3 in Tabelle 2). Inhaltlich ist dies jedoch durchaus stimmig, da aus der Literatur bekannt ist, dass die*der Direktgewählte im Regelfall nicht herausgefordert wird (Reiser 2019) und – zumindest nach den in Tabelle 2 berichteten Befunden – ähnliches wohl schon gilt, wenn bei der vorangegangenen Bundestagswahl der Nominierungsprozess gewonnen wurde. Sofern dennoch Gegenkandidierende in Erscheinung treten, dürfte das eher erratische Ursachen haben und weniger mit der Person der*des Nominierten in Verbindung stehen. Anders sieht es jedoch aus, wenn Bonusfaktoren wegfallen. Dann können sehr wohl Personenmerkmale der Nominierten mit darüber entscheiden, ob sie sich einer Konkurrenzsituation stellen müssen.

Etwas deutlicher sind wiederum die Befunde, die sich einstellen, wenn die Frage, ob mehr als ein Wahlgang erforderlich ist, zur abhängigen Variable der statistischen Betrachtung gemacht wird (Tabelle 3). In allen drei berechneten Modellen ergibt sich ein substantieller und erwartungskonformer negativer Effekt der physischen Attraktivität. In den Modellen 1 und 2 ist er auf dem Fünf-Prozent-Niveau signifikant und im dritten Modell verfehlt er nur knapp das Zehn-Prozent-Signifikanzniveau ($p = 0,129$), was bei einem $n = 73$ für Modell 3 allerdings nicht wirklich verwunderlich ist.

Tabelle 3: Ergebnisse binärer logistischer Regressionen zur Schätzung der Erfordernis mehrerer Wahlgänge (Odds Ratio Exp(b))

Abhängige Variable: Wahlgänge (1=mehr als ein Wahlgang)	Alle Nominierten	Ohne 100%-Newcomer	Ausgewählte Nominierte ^a
	Modell 1	Modell 2	Modell 3
Konstante	0,21	0,16	0,00 *
Physische Attraktivität	0,60 *	0,52 *	0,29
Geschlecht (1=Frau)	1,76	2,10	0,00
Alter	0,87	0,89	38,27 *
Alter ²	1,00	1,00	0,96 *
Anzahl der Gegenkandidierenden	8,14 ***	7,46 ***	251,40 *
n	1.251	961	73
Pseudo R ² nach Cox und Snell	0,17	0,12	0,47

Anmerkung: + $p < 0,1$; * $p < 0,05$; ** $p < 0,01$; *** $p < 0,001$; OLS Regression; p-Werte auf Basis des t-Tests berechnet. ^aNur Nominierte, bei denen die*der 2017 Direktgewählte nicht wieder angetreten ist und derselben Partei angehört. Datenbasis: GLES 2022, Bundeswahlleiter 2017a, 2017b, 2021 und eigene Erhebungen.

7. Fazit und Ausblick

Ausgangspunkt unserer Untersuchung war die Feststellung, dass die äußere Anmutung eines Menschen die Erfolgchancen in vielen Lebensbereichen nachhaltig beeinflussen kann und dass dies auch für den Kontext politischer Wahlen gilt. Zugleich musste aber konstatiert werden, dass der Prozess der Kandidierendenaufstellung im Vorfeld einer Wahl diesbezüglich auch heute noch ein weitgehend

blinder Fleck ist. Am Beispiel der Nominierungsverfahren der Direktkandidierenden von AfD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, CSU, Die Linke, FDP und SPD zur Bundestagswahl 2021 wurde daher untersucht, wie sich die physische Attraktivität der schließlich nominierten Personen auf den Verlauf und das Ergebnis des Nominierungsprozesses auswirken. Forschungsleitend war dabei die Annahme, dass mit steigender Attraktivität das Risiko für bzw. die Anzahl von Gegenkandidaturen abnimmt, dass Kontrahent*innen eher und häufiger aufgeben, dass weniger Wahlgänge erforderlich sind und dass in den einzelnen Wahlgängen *ceteris paribus* höhere Stimmenanteile erzielt werden.

Die Datenlage hatte ohnehin eine forschungspragmatische Fokussierung auf die schließlich nominierten der Direktkandidierenden durch die oben genannten Parteien erfordert. Zudem hat sie jedoch erzwungen, dass nur der Einfluss der Attraktivität auf den Stimmenanteil im ersten Wahlgang, ihr Einfluss auf das Faktum, dass Gegenkandidierende im ersten Wahlgang in Erscheinung getreten sind, und ihr Einfluss auf den Umstand, dass mehr als ein Wahlgang erforderlich war, untersucht werden konnten. Aus statistisch-methodischen Gründen war es dabei teilweise nötig, die Analysemodelle drastisch zu vereinfachen. Dennoch hat sich in plausibler Weise gezeigt, dass die äußere Anmutung der Nominierten den formalen Nominierungsprozess substantiell beeinflussen kann, was umso bemerkenswerter ist, als dass nach aktuellem Forschungsstand die entscheidenden Weichen in der Regel im Vorfeld des eigentlichen Nominierungsverfahrens gestellt werden.

Selbstverständlich könnte nun argumentiert werden, dass dies belanglos ist, da bei rund drei Vierteln aller Wahlversammlungen lediglich die schließlich auch nominierte Person antritt und es nur in ganz wenigen Fällen um eine echte Neuverteilung der Chancen auf den Einzug in den Bundestag geht, weil beispielsweise die*der bisherige Mandatsinhaber*in nicht wieder angetreten ist und ihre*seine parteiinterne Nachfolge geklärt wird. Dennoch sind der Verlauf und das Ergebnis des Nominierungsprozesses in aller Regel immer auch ein Gradmesser für den Rückhalt der*des Nominierten (vgl. beispielsweise die *Hausmachtregel*; Reiser 2019). Das aktuelle Standing wird so für alle sichtbar dokumentiert und es werden Weichen für die Zukunft gestellt. Diese Zukunft kann die Nominierten dabei sogar recht schnell einholen, wenn es um die Positionierung auf der Landesliste geht und ein starkes Nominierungsergebnis als Direktkandidat*in mit darüber entscheidet, ob ein Listenplatz errungen wird und wie aussichtsreich dieser ist (vgl. Schindler 2020).¹²

¹² So geschehen 2021 bei den Grünen im Saarland bei der Erstellung der dann allerdings nicht zur Bundestagswahl zugelassenen Landesliste. Hier musste sich die Parteichefin beim Kampf um Listenplatz 1 einer parteiinternen Kontrahentin geschlagen geben, die mit dem Rückenwind eines deutlich besseren Ergebnisses bei der Aufstellung zur Direktkandidatin in der Kampfabstimmung um den ersten Listenplatz triumphierte.

Abschließend muss allerdings auch konstatiert werden, dass die hier vorgelegte Studie weit davon entfernt ist, alle relevanten Aspekte hinsichtlich der Einflüsse der physischen Attraktivität für den parteiinternen Prozess der Kandidierendenaufstellung bearbeitet zu haben. An erster Stelle ist dabei darauf hinzuweisen, dass nur die formale Nominierung der Direktkandidierenden der wichtigsten deutschen Parteien in den Blick genommen werden konnte. Während wohl zu verschmerzen ist, dass die vielen Kleinparteien, die es in Deutschland gibt, nicht berücksichtigt werden konnten, ist es eine wichtige Aufgabe zukünftiger Forschung auch die Aufstellung der Landeslisten in den Blick zu nehmen. Ein weiteres wichtiges Desiderat ist, dass grundsätzlich auch die informellen Verfahren im Vorfeld der Wahlkreiswahlversammlungen und der Landeswahlparteitage in den Blick genommen werden müssen. Drittens sollte nicht vergessen werden, dass die vorgelegte Studie lediglich die abschließend erfolgreichen Bewerber*innen in den Blick genommen hat, dass es für eine umfassende Analyse jedoch erforderlich ist, dort wo Gegenkandidierende aufgetreten sind, auch diese systematisch mit in die Analyse einzubeziehen. Und viertens darf nicht vergessen werden, dass die untersuchten Parteien teils nur sehr schwach in der Datenbasis abgebildet werden konnten. Insbesondere mit Blick auf die AfD ergibt sich hier eindeutig Optimierungsbedarf. In diesem Sinne sollte die vorgelegte Studie als erste, eher explorative Annäherung an das Untersuchungsfeld verstanden werden.

Literaturverzeichnis

- Althans, Roman; Krause, Johannes; Rosar, Ulrich (2022): Schön, reich, schön reich? Der Einfluss der physischen Attraktivität auf beruflichen Erfolg in Deutschland. Eine Analyse mit Daten des ALLBUS. In: Johannes Krause, Joël Binckli und Ulrich Rosar (Hg.): Soziale Wirkung physischer Attraktivität. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 131–155.
- Bassili, John N. (1981): The Attractiveness Stereotype. Goodness or Glamour? In: *Basic and Applied Social Psychology* 2 (4), S. 235–252. https://doi.org/10.1207/s15324834basp0204_1.
- Berggren, Niclas; Jordahl, Henrik; Poutvaara, Panu (2010): The looks of a winner: Beauty and electoral success. In: *Journal of Public Economics* 94 (1-2), S. 8–15. <https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2009.11.002>.
- Braun, Christoph; Gründl, Martin; Marberger, Claus; Scherber, Christoph (2003): Beautycheck - Ursachen und Folgen von Attraktivität. Unter Mitarbeit von Leibniz Institut für Psychologie (ZPID) und Universität Regensburg.
- Der Bundeswahlleiter (2017a): Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017. Heft 3. Endgültige Ergebnisse nach Wahlkreisen. Wiesbaden: Der Bundeswahlleiter.

- Der Bundeswahlleiter (2017b): Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017. Sonderheft Wahlbewerber. Die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag. Wiesbaden: Der Bundeswahlleiter.
- Der Bundeswahlleiter (2021): Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021. Sonderheft. Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber. Wiesbaden: Der Bundeswahlleiter.
- Detterbeck, Klaus (2016): Candidate Selection in Germany. In: *American Behavioral Scientist* 60 (7), S. 837–852. <https://doi.org/10.1177/0002764216632822>.
- Dion, Karen; Berscheid, Ellen; Walster, Elaine (1972): What is beautiful is good. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 24 (3), S. 285–290. <https://doi.org/10.1037/h0033731>.
- Eagly, Alice H.; Ashmore, Richard D.; Makhijani, Mona G.; Longo, Laura C. (1991): What is beautiful is good, but...: A meta-analytic review of research on the physical attractiveness stereotype. In: *Psychological Bulletin* 110 (1), S. 109–128. <https://doi.org/10.1037/0033-2909.110.1.109>.
- Gaßner, Anna; Masch, Lena; Rosar, Ulrich; Schöttle, Sabrina (2019): Schöner wählen: Der Einfluss der physischen Attraktivität des politischen Personals bei der Bundestagswahl 2017. In: Korte, Karl-Rudolf / Schoofs, Jan (Hrsg.): Die Bundestagswahl 2017. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 63–82.
- GLES (2022). GLES Nominierungsstudie 2021. GESIS, Köln.
- Hamermesh, Daniel S. (2011): *Beauty pays. Why attractive people are more successful*. Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- Hellmann, Daniel; Höhne, Benjamin (2020): Die formale Dimension der Kandidatenaufstellung: Satzungen im Parteien- und Zeitvergleich. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 51 (1), S. 3–25. <https://doi.org/10.5771/0340-1758-2020-1-3>.
- Henss, Ronald (1992): "Spieglein, Spieglein an der Wand ...". Geschlecht, Alter und physische Attraktivität. Zugl.: Saarbrücken, Univ., Diss., 1992. Weinheim: Psychologie-Verl.-Union.
- Höhne, Benjamin (2017): Wie stellen Parteien ihre Parlamentsbewerber auf? In: Carsten Koschmieder (Hg.): *Parteien, Parteiensysteme und politische Orientierungen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 227–253.
- Jäckle, Sebastian; Metz, Thomas; Wenzelburger, Georg; König, Pascal D. (2020): A Catwalk to Congress? Appearance-Based Effects in the Elections to the U.S. House of Representatives 2016. In: *American Politics Research* 48 (4), S. 427–441. <https://doi.org/10.1177/1532673X19875710>.

- Klein, Markus; Rosar, Ulrich (2005): Physische Attraktivität und Wahlerfolg. Eine empirische Analyse am Beispiel der Wahlkreiskandidaten bei der Bundestagswahl 2002. In: *PVS* 46 (2), S. 263–287. <https://doi.org/10.1007/s11615-005-0249-2>.
- Klein, Markus; Rosar, Ulrich (2022): Warum wirkt physische Attraktivität? Was sind ihre Wirkmechanismen? In: Johannes Krause, Joël Binckli und Ulrich Rosar (Hg.): *Soziale Wirkung physischer Attraktivität*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 43–62.
- Langlois, Judith H.; Kalakanis, Lisa; Rubenstein, Adam J.; Larson, Andrea; Hallam, Monica; Smoot, Monica (2000): Maxims or myths of beauty? A meta-analytic and theoretical review. In: *Psychological Bulletin* 126 (3), S. 390–423. <https://doi.org/10.1037//0033-2909.126.3.390>.
- Laustsen, Lasse; Petersen, Michael Bang (2018): When the Party Decides: The Effects of Facial Competence and Dominance on Internal Nominations of Political Candidates. In: *Evolutionary psychology: an international journal of evolutionary approaches to psychology and behavior* 16 (2). <https://doi.org/10.1177/1474704917732005>.
- Maner, Jon K.; Kenrick, Douglas T.; Becker, D. Vaughn; Delton, Andrew W.; Hofer, Brian; Wilbur, Christopher J.; Neuberg, Steven L. (2003): Sexually selective cognition: beauty captures the mind of the beholder. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 85 (6), S. 1107–1120. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.85.6.1107>.
- Manow, Philip (2007): Electoral rules and legislative turnover: Evidence from Germany's mixed electoral system. In: *West European Politics* 30 (1), S. 195–207. <https://doi.org/10.1080/01402380601019852>.
- Mazzella, Ronald; Feingold, Alan (1994): The Effects of Physical Attractiveness, Race, Socioeconomic Status, and Gender of Defendants and Victims on Judgments of Mock Jurors: A Meta-Analysis1. In: *Journal of Applied Social Psychology* 24 (15), S. 1315–1338. <https://doi.org/10.1111/j.1559-1816.1994.tb01552.x>.
- Morlok, Martin; Merten, Heike (2018): *Parteienrecht*: Mohr Siebeck.
- Nault, Kelly A.; Pitesa, Marko; Thau, Stefan (2020): The Attractiveness Advantage At Work: A Cross-Disciplinary Integrative Review. In: *ANNALS* 14 (2), S. 1103–1139. <https://doi.org/10.5465/annals.2018.0134>.
- Potrafke, Niklas; Rösch, Marcus; Ursprung, Heinrich (2020): Election Systems, the 'Beauty Premium' in Politics, and the Beauty of Dissent. In: *SSRN Journal*. <https://doi.org/10.2139/ssrn.3609229>.

- Reiser, Marion (2011): „Wer entscheidet unter welchen Bedingungen über die Nominierung von Kandidaten?“ Die innerparteilichen Selektionsprozesse zur Aufstellung in den Wahlkreisen. In: Oskar Niedermayer (Hg.): Die Parteien nach der Bundestagswahl 2009. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 237–259.
- Reiser, Marion (2013): Ausmaß und Formen des innerparteilichen Wettbewerbs auf der Wahlkreisebene: Nominierung der Direktkandidaten für die Bundestagswahl 2009. In: Thorsten Faas, Kai Arzheimer, Sigrid Roßteutscher und Bernhard Weßels (Hg.): Koalitionen, Kandidaten, Kommunikation. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 129–147.
- Reiser, Marion (2019): Wettbewerb, Proporz, Solidarität – die konkurrierenden Logiken informeller Regeln bei der innerparteilichen Kandidatenaufstellung. *Zeitschrift für Parteienwissenschaften* 2, S. 195–205. <https://doi.org/10.25838/oaj-mip-2019195-205>.
- Reiser, Marion (2022): Strategies of the Party Selectorate: The Two-Level Game in District Selections in Germany's Mixed Member Electoral System. In: *Frontiers in Political Science* 3. <https://doi.org/10.3389/fpos.2021.780235>.
- Rosar, Ulrich; Klein, Markus (2009): Mein(schöner)Prof.de. In: *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 61 (4), S. 621–645. <https://doi.org/10.1007/s11577-009-0086-1>.
- Rosar, Ulrich; Klein, Markus (2010): And the Winner is ... Ein Drei-Länder-Vergleich zum Einfluss der physischen Attraktivität von Direktkandidaten auf den Wahlerfolg bei nationalen Parlamentswahlen. In: Tilo Beckers, Klaus Birkelbach, Jörg Hagenah und Ulrich Rosar (Hg.): Komparative empirische Sozialforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 307–335.
- Rosar, Ulrich; Klein, Markus; Beckers, Tilo (2008): The frog pond beauty contest. Physical attractiveness and electoral success of the constituency candidates at the North Rhine-Westphalia state election of 2005. In: *European Journal of Political Research* (47), S. 64–79. <https://doi.org/10.1111/j.1475-6765.2007.00720.x>.
- Rosar, Ulrich; Klein, Markus; Beckers, Tilo (2012): Magic Mayors. Predicting Electoral Success from Candidates' Physical Attractiveness under the Conditions of a Presidential Electoral System. In: *German Politics* 21 (4), S. 372–391. <https://doi.org/10.1080/09644008.2012.739609>.
- Rosar, Ulrich; Klein, Markus; Hagenah, Jörg (2014): Physische Attraktivität und soziale Ungleichheit. Einige Grundsätzliche Anmerkungen zu einem in der soziologischen Forschung kaum beachteten Prädiktor sozialer Ungleichheit. In: *Analyse & Kritik*, S. 177–207. Online verfügbar unter http://www.analyse-und-kritik.net/2014-1/AK_Rosar_Klein_Hagenah_2014.pdf.

- Schindler, Danny. (2020). In den „geheimen Gärten“ der Vorauswahl. Variationen der Listenaufstellung von CDU und SPD zum 19. Deutschen Bundestag. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 51(1), S. 26–48.
- Schindler, Danny (2021): More free-floating, less outward-looking: How more inclusive candidate selection procedures (could) matter. In: *Party Politics* 27 (6), S. 1120–1131. <https://doi.org/10.1177/1354068820926477>.
- Stockemer, Daniel; Praino, Rodrigo (2017): Physical attractiveness, voter heuristics and electoral systems: The role of candidate attractiveness under different institutional designs. In: *The British Journal of Politics and International Relations* 19 (2), S. 336–352. <https://doi.org/10.1177/1369148116687533>.
- van Biezen, Ingrid; Piccio, Daniela Romée (2013): Shaping Intra-Party Democracy: On the Legal Regulation of Internal Party Organizations. In: William P. Cross und Richard S. Katz (Hg.): *The Challenges of Intra-Party Democracy*: Oxford University Press, S. 27–48.